



**Amtsblatt**  
für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

**13. Jahrgang**

**30.09.2015**

**Nr. 16**

**Inhalt**

**Seite**

**Bebauungsplan Nr. 218 „Am Wald“ – I. Änderung**

**1**

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

-----

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 218 „Am Wald“ – I. Änderung**

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 218 „Am Wald“ zu ändern (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der vorgesehene Geltungsbereich der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Dieser Geltungsbereich liegt zwischen der Fürst-Adolf-Straße im Nordosten, der Straße Am Wald im Südosten, der Bolandstraße im Südwesten und der Straße Hovesaat im Nordwesten. Wesentliches Planungsziel der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 218 stellt die planerische Absicherung einer angemessenen Nachverdichtung im baulichen Bestand dar. Es soll die Möglichkeit für zusätzlichen Wohnraum durch An- und Ausbau der bestehenden eher kleinen Wohngebäude geschaffen werden. Dieses Ziel soll i.W. mit der Festsetzung von ca. 20 m tiefen Baufenstern und der Vorgabe einer zweigeschossigen Bauweise erreicht werden.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Ziele und Zwecke der Planung werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

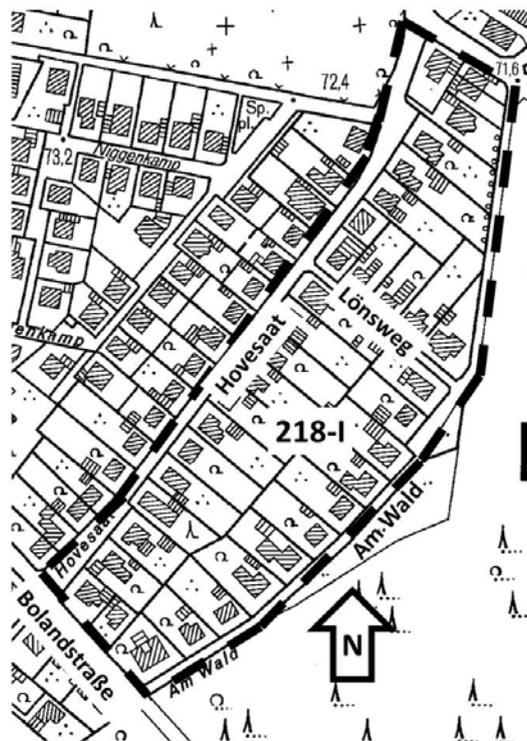
**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz; **Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat)  
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 in der Zeit vom **08.10.2015** bis **10.11.2015** (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Änderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite

[www.o-sp.de/herzebrock](http://www.o-sp.de/herzebrock) .

Die vorliegende Planung dient der Innenentwicklung und Nachverdichtung im Siedlungsbereich. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind nach summarischer Prüfung erfüllt. Die gemäß § 19(2) BauNVO versiegelbare Fläche liegt unter der maßgeblichen Grenze von 2,0 ha. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele/Schutzzwecke von FFH- oder europäischen Vogelschutzgebieten liegen nicht vor. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 218 "Am Wald" – I. Änderung wird somit im sog. beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie betroffenen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage beteiligt. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich und wird nicht erstellt.



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte

© Kreis Gütersloh, Abt. Liegenschaftskataster u. Vermessung, Nr. 2002/10013

Herzebrock-Clarholz, den 25.09.2015

Lohmann  
Bürgermeister